



Preis- und Lieferbedingungen

Informationen nach § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz zum Volkswagen Naturstrom®

1. Vertragsdauer, Kündigungstermine und -fristen, Preisanpassung und Sonderkündigungsrecht

Der Vertrag hat abweichend von Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Volkswagen Naturstrom® Sonderkundenvertrag (Letztverbraucher) („AGB Volkswagen Naturstrom® Sonderkundenvertrag (Letztverbraucher)“) eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten und kann erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden, andernfalls verlängert er sich um jeweils 12 weitere Monate. Die Parteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung kündigen. Abweichend von Ziffer 4 der AGB Volkswagen Naturstrom® Sonderkundenvertrag (Letztverbraucher), gewährt die Volkswagen Group Charging GmbH für die Dauer von 12 Monaten ab Belieferungsbeginn eine eingeschränkte Preisgarantie. Für diesen Zeitraum garantiert die Volkswagen Group Charging GmbH, keine Preiserhöhungen wegen veränderter Netznutzungsentgelte, Abrechnungs-, Beschaffungs-, Vertriebs- und sonstigen Verwaltungskosten vorzunehmen. Im Übrigen bleibt das Preisanpassungsrecht nach Ziffer 4 der AGB Volkswagen Naturstrom® Sonderkundenvertrag (Letztverbraucher) unberührt.

2. Bonus

Zusätzlich gewährt Ihnen die Volkswagen Group Charging GmbH einen Neukundenbonus und ggf. einen Sofortbonus. Der Neukundenbonus wird im Rahmen der ersten Jahresendabrechnung verrechnet. Der Sofortbonus wird Ihnen innerhalb der ersten 60 Tage nach Lieferbeginn als Gutschrift auf das von Ihnen angegebene Konto ausbezahlt. Der Sofortbonus und der Neukundenbonus werden nicht gewährt, wenn Sie bereits innerhalb der letzten 6 Monate von der Volkswagen Group Charging GmbH beliefert wurden.

Die Auszahlung des Neukundenbonus ist an die Bedingung geknüpft, dass Sie in der vollständigen Mindestvertragslaufzeit von Elli beliefert werden. Sollte von Ihnen oder Elli das Vertragsverhältnis gekündigt werden, was zu einer kürzeren Vertragslaufzeit als der Mindestvertragslaufzeit führt, behält sich Volkswagen Group Charging GmbH vor, den gesamten Neukundenbonus wieder zurückzufordern. Auch ein anteiliger Neukundenbonus wird bei einer Kündigung nicht gewährt.

3. Leistungen und Wartungsdienste

Wir decken Ihren gesamten, über das Stromnetz bezogenen Strombedarf, für die Dauer Ihres Energieliefervertrages an der von Ihnen angegebenen Entnahmestelle. Wartungsdienste bieten wir Ihnen nicht an.

4. Zahlungsweise

Sie können Zahlungen per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftverfahren tätigen.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Ansprüche wegen Schäden aus einer Störung des Netzbetriebs, einschließlich des Netzanschlusses, können Sie ausschließlich gegenüber dem zu-ständigen Netzbetreiber geltend machen. Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Lieferbedingungen Volkswagen Naturstrom® Sonderkundenvertrag (Letztverbraucher) („AGB“) in der für das Lieferverhältnis einschlägigen und in diese Bedingungen einbezogenen Fassung.

6. Lieferantenwechsel

Wir werden einen möglichen Lieferantenwechsel unentgeltlich und zügig unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

7. Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zu unseren Produkten und Preisen finden Sie im Internet unter www.elli.eco.